



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 (Bereich „Thurmansbang“)

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 21 beschlossen.

Die Änderung umfasst die Umwandlung der derzeitigen Fläche für den Gemeinbedarf (Parkanlage) in ein allgemeines Wohngebiet („WA“).

Das Gebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 260, Gemarkung Thurmansbang (sh. beigefügter Lageplan).

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Deckblattes Nr. 21 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 02.07.2021 bis 04.08.2021

während der allgemeinen Dienststunden in den Amtsräumen der VG Thurmansbang, Gründelln 3, 94169 Thurmansbang (Bauverwaltung, Zimmer Nr. 18) für jedermanns Einsicht öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Landratsamt Freyung-Grafenau – Technischer Umweltschutz hinsichtlich Lärmschutz, Luftreinhaltung (Tierhaltung und Feuerungsanlagen) und elektromagnetischer Felder.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Hinweis auf vorhandenen Baumbestand.
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf hinsichtlich der fehlenden wasserrechtlichen Erlaubnis, der nicht vorhandenen ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und der Niederschlagswasserableitung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.thurmansbang.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Thurmansbang, den 24.06.2021/bh
Gemeinde Thurmansbang

Behringer, 1. Bürgermeister

